

Satzung des Vereins „Förderkreis für das Cine k Oldenburg“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen „Förderkreis für das Cine k Oldenburg“ mit dem Zusatz „e.V.“ nach Eintrag ins Vereinsregister. Er hat seinen Sitz in Oldenburg. Die Anschrift des Vereins ist Bahnhofsstr. 11, 26122 Oldenburg. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i.S.d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des Kinos Cine k, dass in Oldenburg künstlerisch wertvolle Filme, die sich mit gesellschaftlich relevanten Themen auseinandersetzen, gezeigt werden. Ziel ist die Unterstützung des Medienbüro Oldenburg e.V. mit seiner Programmarbeit im Kino „Cine k“. Die Aufführung der Filme dient nicht der Gewinnerzielung, sondern ausschließlich kulturellen und pädagogischen Zwecken. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft wird durch eine schriftliche Beitrittserklärung beantragt und wirksam, wenn der Vorstand keinen Widerspruch einlegt. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch formlose schriftliche Kündigung bis vier Wochen vor Ende des Geschäftsjahres. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 4 Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Beitrag zu bezahlen. Die Höhe des Mindestbeitrages wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. In besonderen Fällen können aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes die Beitragszahlungen auch in Form von Gegenleistungen erbracht oder in Ausnahmefällen erlassen werden.

§ 5 Organe

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 6 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Vereins. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einzuberufen. Die Mitglieder sind per E-Mail zur Mitgliederversammlung einzuladen, sofern sie hiermit einverstanden sind. Sollten sie nicht einverstanden sein und dies dem Vorstand mitteilen, sind sie schriftlich auf dem Postweg einzuladen. Die Mitgliederversammlung hat u.a. folgende Aufgaben:

- (a) Sie beschließt über die Beiträge und den Ausschluss von Mitgliedern.
- (b) Sie wählt alle zwei Jahre den Vorstand und zwei KassenprüferInnen.
- (c) Sie beschließt über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung erfolgen mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Protokolle der Mitgliederversammlung sind von der oder dem Vorsitzenden zu unterzeichnen.

§ 7 Der Vorstand

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem oder der Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden. Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins, unterstützt ideell und materiell das Medienbüro Oldenburg e.V. und arbeitet eng mit den Verantwortlichen zusammen. Der Gesamtvorstand besteht aus bis zu weiteren fünf Vorstandsmitgliedern. Über alle Versammlungen des Vorstandes sind Niederschriften zu fertigen, die von den Vereinsmitgliedern eingesehen werden können.

§ 8 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Nach Auflösung des Vereins geht das nach Abtragung aller Verbindlichkeiten noch vorhandene Vermögen auf das Medienbüro Oldenburg e.V. zur Verwendung für einen kulturellen Zweck über.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung ist nach dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung und den vom vertretungsberechtigten Vorstand beschlossenen Änderungen in Kraft getreten. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter der Nummer 201257 eingetragen.